

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Hebertsfelden

Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gem. § 15 WHG

Mit Antrag vom 01.04.2019 beantragte die Gemeinde Hebertsfelden die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Hebertsfelden in die Rott und den Lindenbach.

Für diese beantragte wasserrechtliche Erlaubnis ist nunmehr das Auslegungsverfahren durchzuführen.

Die Unterlagen hierfür liegen in der Zeit vom 24.06.2019 bis 23.07.2019 im Rathaus der Gemeinde Hebertsfelden, Zimmer Nr. E09, Bahnhofstr. 1, 84332 Hebertsfelden, zur Einsichtnahme auf.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen bei der Gemeinde Hebertsfelden, Bahnhofstr. 1, 84332 Hebertsfelden oder beim Landratsamt Rottal-Inn, Untere Wasserrechtsbehörde, Ringstraße 4-7, 84347 Pfarrkirchen, innerhalb der Einwendungsfrist vorbringen (Einwendungsfrist bis 06.08.2019).

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden; verspätete Einwendungen bleiben bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als fünfzig Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Hebertsfelden, 07.06.2019

GEMEINDE HEBERTSFELDEN



Hendlmeier,
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel

angeheftet am: 07.06.2019

abgenommen am: 06.08.2019